

über 63/0  
Amt 61/12

*JH 10/10.14*

Stadtverwaltung Düsseldorf					Amt 61
0	1	2	3	4	
Eingang 14. OKT. 2014					
Fächer/Ordnung					
Bearbeitung 61/ <i>R</i>					
Friedrich <i>Franken</i>					

*effke* *Al*

Grundstück: Düsseldorf, Gustaf-Gründgens-Platz  
Vorhaben: Bebauungsplan 01/007  
Antrag vom: 10.09.2014  
Eingang am: 09.09.2014  
Registrier-Nr.: 40-DS-0523/14  
Ihre Registrier-Nr.:

Durch den Entwurf wird die Umgebung der Baudenkmäler Dreischeidenhaus und Schauspielhaus optisch und hinsichtlich der Mauer im südöstlichen Platzbereich substantiell berührt und in letzterem Fall beeinträchtigt.

Die Höhenentwicklung des Baukörpers entlang der Schadowstraße erscheint verträglich. Der Baukörper südlich des Dreischeidenhauses greift in die bekannt Perspektive des berühmten Baudenkmals ein. Es ist allerdings eine deutliche Verbesserung gegenüber den bisherigen Planungen.

Angesichts des nachgereichten Schreibens des Planungsamtes vom 2.10.2014 ist eine Abwägung zulasten der infragegestellten Mauer in Abstimmung mit dem LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland anzustreben.

Dr. Jörg Heimeshoff



**Amt 61/12-B-01/007**

Stadtverwaltung Düsseldorf					Amt 61
0	1	2	3	4	
Eingang 24. AUG. 2015					
Festsetzung Behandlung					
Bearbeiter <i>Franken</i>					
Ihr/Herr <i>Franken</i>					

Landeshauptstadt Düsseldorf Büro Bürgermeister Dr. He		
Eing.: 10. AUG. 2015		
		2

Grundstück: Düsseldorf, Gustaf-Gründgens-Platz

Vorhaben: Bebauungsplan 01/007 , Kö-Bogen-Änderung Teilbereich  
südlich Gustaf-Gründgens-Platz

Antrag vom: 08.07.2015

Eingang am: 13.07.2015

Registrier-Nr.: 40-DS-0430/15

Ihre Registrier-Nr.:

Die Änderung des bisher vorgesehen Planungsrechts kann insofern als Verbesserung angesehen werden, als der Blick aus südwestlicher Richtung zum Schauspielhaus freier gehalten wird. Dies wird hier als die städtebaulich günstigere Lösung gesehen, wenngleich der Abstand zwischen dem terrassierten Gebäude und dem dreieckigen Baukörper (MK 2) auf der Westseite an der engsten Stelle recht klein ist.

Problematisch ist die Dimension des Baukörpers entlang der Schadowstraße in erster Linie hinsichtlich der Ausdehnung nach Norden, da dadurch die Platzanlage deutlich reduziert wird und Teile des Baudenkmals Schauspielhaus entfernt werden sollen. Zu diesem Thema ist ein Gespräch zwischen Oberbürgermeister Geisel und der Landeskonservatorin, Frau Dr. Pufke, vorgesehen.

Das Baufeld MK 3 wird aus Sicht der Denkmalpflege als störend empfunden, da dadurch einerseits der Freiraum vor dem Schauspielhaus erheblich eingeschränkt wird und zum andern der Blick auf das Schauspielhaus und das Dreischeidenhaus ebenfalls erheblich beeinträchtigt wird.

Dr. Jörg Heimeshoff

Kopie für 61/23

Vor Abgang 63/0  
und Dezernat 03 z.K.